



Gemeinde Höchst i. Odw.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Höchst i. Odw. sucht für das Betreuungsangebot an der Schule an der Mümling in Höchst i. Odw. ab März 2023

- 1 Erzieher (w/m/d) in Vollzeit (39 Wochenstunden)**
- 1 Erzieher (w/m/d) in Teilzeit mit 25 Wochenstunden**
- 1 Zusatzkraft in Teilzeit mit 15 Wochenstunden**

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- Einen staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher/in oder Fachkraft gemäß Hess. Kinderförderungsgesetz haben (nur Bedingung für die Einstellung als Erzieher/in)
- Einen liebe- und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich halten und Freude an der Arbeit mit Kindern haben
- Gerne kreativ, selbstständig und strukturiert arbeiten
- Gerne im Team arbeiten und mit anderen kommunizieren
- Bereit sind, inklusiv mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu arbeiten, sich mit unserem pädagogischen Konzept zu identifizieren und dieses in der täglichen Arbeit umzusetzen
- Gutes Einfühlungsvermögen und Sensibilität in der Arbeit mit Kindern und Eltern beweisen

Wir bieten:

- tarifliche Eingruppierung nach TVöD SuE und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein freundliches und offenes Arbeitsklima
- Fortbildungen, Fachberatung und Supervision

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gerne auch per Email (in einer PDF-Datei an jschnellbacher@hoechst-i-odw.de) bitte bis 10. Januar 2023 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw., Personal & Ausbildung, Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Schnellbacher gerne zur Verfügung (Tel. 06163/708-31).

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Bewerbungsmappen ein, da wir diese nicht zurücksenden. Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.